
KONZEPT

Begleiteter Umgang

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Die gesetzlichen Grundlagen des Begleiteten Umgangs ergeben sich aus der Pflicht des Jugendamtes zur Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 1684 Abs. 4 Satz 3 und 4 BGB.

Begleiteter Umgang wird bei getrennt lebenden Eltern angeboten. Begleiteter Umgang bedeutet, dass für ca. 1 bis 3 Stunden während des Kontaktes zwischen dem Umgangsberechtigten Elternteil und den Kindern eine Pädagogin oder ein Pädagoge von ampEr e.V. anwesend ist und die Interaktion zwischen Elternteil und Kindern beobachtet. Gründe für einen Begleiteten Umgang können eine lange Unterbrechung des Kontaktes sein oder eine erste Anbahnung. Weitere Gründe sind Suchtprobleme, psychische Erkrankungen, familiäre Gewalt, etc.

Der Umgang wird durchgehend begleitet, kann aber auch kurze Zeiten enthalten, bei denen die Umgangsbegleitung nicht anwesend ist. Der Umgang findet in der Regel in unseren Büroräumlichkeiten statt. Hierfür haben wir extra einen Umgangsraum eingerichtet. Der Umgang kann aber auch in der näheren Umgebung des Büros stattfinden, etwa auf einem Spielplatz. Zusätzlich zum Umgang können auch fachlich angeleitete Gespräche zwischen den Eltern über den Umgang angeboten werden. Diese Hilfe wird ausschließlich über das Jugendamt vermittelt.



ZIELGRUPPEN/ZIELE

Zielgruppe des Begleiteten Umgangs sind getrennt lebende Eltern mit mindestens einem gemeinsamen minderjährigen Kind. Es gibt einen betreuenden Elternteil, bei dem die Kinder hauptsächlich leben und den anderen Elternteil, der den Umgang begehrt. Der Umgang findet schon längere Zeit nicht statt oder nur sehr selten. Der Kontakt zwischen Kindern und umgangsberechtigtem Elternteil ist momentan nicht oder nur wenig förderlich für das Wohl der Kinder. Der Begleitete Umgang soll den Kontakt anbahnen, begleiten und bei Bedarf intervenieren. Im Mittelpunkt steht das Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Eltern. Dieser soll regelmäßig aber auch zunächst in einem geschützten Rahmen stattfinden.

Ziel des Begleiteten Umgangs ist immer ein unbegleiteter Umgang und auch unbegleitete Übergaben der Kinder von einem zum anderen Elternteil. Weiteres Ziel ist es, die meist kaum vorhandene oder gestörte Kommunikation zwischen den Eltern wieder in Gang zu bringen oder zu verbessern. Der Begleitete Umgang wird beendet, wenn die Ziele erreicht sind oder ein unbegleiteter Umgang auf absehbare Zeit nicht erreicht werden kann. Dauerhaft und regelmäßig begleiteter Umgang über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, macht aus der Sicht des ampEr e.V. keinen Sinn. Es muss zumindest ein geringer Fortschritt für die Kinder erkennbar sein.

BEGLEITETER UMGANG ALS HILFEPROZESS

Aufnahmeverfahren

- // Gemeinsames Erstgespräch und Hilfeplanung
- // Klärung der Umgangsmodalitäten
(z. B. Ort, Sprache, Alter der Kinder, Häufigkeit des Umgangs, besondere Belastungen/Erkrankungen)

Vorbereitungsphase

- // Erstgespräch mit beiden Elternteilen getrennt voneinander
- // Familienanamnese und Vorgeschichte
- // Besprechung der Umgangsmodalitäten von amper e.V.
- // Bekanntmachen des Kindes mit den Räumlichkeiten und der Fachkraft

Durchführungsphase

- // Erster Umgang unter vollständiger Beaufsichtigung durch die Fachkraft in den Räumen des amper e.V.
- // Ausweitung des Umgangs auf z. B. nahegelegene Spielplätze und Vergrößerung der Distanz zwischen Fachkraft und Elternteil/Kind
- // weitere Ausweitung des selbstständigen Umgangs zwischen Elternteil und Kind, bei dem die Fachkraft nur in Ausnahmefällen eingreift
- // weitere Verselbständigung des Umgangs mit unbegleiteten Zeiten und Unternehmungen
- // Elterngespräch in regelmäßigen Abständen zur Reflexion des Umgangs und Besprechung der weiteren Vorgehensweise
- // je nach Alter des Kindes Gespräch zwischen Kind und Fachkraft zur Reflexion des Umgangs

Abschluss- und Verselbstständigungsphase

- // Ausweitung der unbegleiteten Umgangszeiten mit Einverständnis aller Beteiligten
- // Begleitung wird reduziert auf die Übergaben der Kinder zum jeweils anderen Elternteil
- // gemeinsame Elterngespräche zur Klärung, ob eine komplette Verselbstständigung möglich ist

KONTAKT

Amper e.V.

Münchner Str. 46 | 85221 Dachau

Tel 08131 615 40 - 12

Fax 08131 615 40 - 10

team@amper-erziehungshilfen.de

amper-erziehungshilfen.de